

Richtlinien

Richtlinien für die Vergabe des Cuxhavener Joachim-Ringelnatz-Preises

Die Stadt Cuxhaven hatte 1983 anlässlich des 100. Geburtstages von Joachim Ringelnatz entschieden, ihn - mit einem nach ihm benannten Preis - zu ehren. Cuxhaven fühlt sich Joachim Ringelnatz in besonderer Weise verbunden, weil er während des Ersten Weltkrieges, damals noch als Hans Bötticher, mehrere Jahre in Cuxhaven lebte und seine Erinnerungen aus dieser Zeit in seinen literarischen Werken an herausragenden Stellen verarbeitete. Mit großer Wahrscheinlichkeit hat er sich während des Aufenthaltes in Cuxhaven auch sein Pseudonym Ringelnatz zugelegt. Mit der Verleihung dieses Preises soll an den zu seinen Lebzeiten selten geehrten, aber heute beliebten und geachteten Dichter und Maler erinnert werden. Um der Bandbreite des künstlerischen Wirkens von Ringelnatz gerecht zu werden, wird der Preis ab 2018 in verschiedenen Kategorien vergeben.

§ 1

Mit dem Cuxhavener Joachim-Ringelnatz-Preis soll ausgezeichnet werden, wer sich mit Veröffentlichungen in den Kategorien Kunst, Literatur/Satire, Musik und Theater mit dem Werk von Joachim Ringelnatz besonders verbunden fühlt.

§ 2

Selbstvorschläge oder Bewerbungen für den Preis sind nicht zulässig.

§ 3

(1) Die/Der Preisträgerin/Preisträger wird mehrheitlich durch ein Preisfindungskomitee bestimmt, das in Cuxhaven zusammentritt und dabei über die Vergabe entscheidet.

(2) Das Preisfindungskomitee setzt sich aus vier berufenen Mitgliedern und einer/einem stimmberechtigten Vorsitzenden zusammen. In diesem Komitee ist ei-ne/ein Vertreter/in der Joachim-Ringelnatz-Stiftung als Mitglied mit Stimmrecht ein-zubinden.

Richtlinien

(3) Die/Der Cuxhavener Oberbürgermeister/in, die/der Vorsitzende des Kulturausschusses der Stadt und eine/ein Vertreter/in der Sponsoren nehmen in beratender Funktion an den Sitzungen des Preisfindungskomitees teil.

(4) Das Preisfindungskomitee wird zu den Sitzungen von der/dem Vorsitzenden eingeladen.

(5) Die Mitglieder des Preisfindungskomitees erhalten je Preisverleihung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 € (mit Ausnahme der örtlichen Vertreter).

§ 4

(1) Der Cuxhavener Joachim-Ringelwitz-Preis für Lyrik ist mit 10.000 Euro dotiert und wird ab 2018 im zweijährigen Rhythmus vergeben.

(2) Der Cuxhavener Joachim-Ringelwitz-Schülerpreis wird, analog zur Kategorie des Hauptpreises, mit bis zu 1.000 Euro dotiert. Er wird nicht an einzelne Schüler, sondern an Klassen, Projektgruppen oder Schulen vergeben.

(3) Die/der vorgeschlagene Preisträger/in bedarf einer mehrheitlichen Zustimmung des Preisfindungskomitees.

§ 5

Die Preise werden in Cuxhaven jeweils im Rahmen eines öffentlichen Festaktes verliehen.